

**Von:** Michael Hettwer [michael.hettwer@T-Online.de]  
**Gesendet:** Montag, 21. Februar 2011 20:13  
**An:** 'hauke.jagau@region-hannover.de'  
**Betreff:** AW: Ihre Nachricht vom 07.02.2011

Sehr geehrter Herr Jagau,

ich halt die Antworten Ihres Herrn Steffens für sehr unbefriedigend, oberflächlich und zum Teil sachlich unrichtig.

Bitte gestatten sie mir aus Gründen der Zeitökonomie, meine Anmerkungen (in roter Schrift) dazu - direkt in die Mail von Herrn Steffens eingefügt - Ihnen mitzuteilen.

Nachdem Sie die Anfrage des Herrn Klockow ja innerhalb von ca. 3 Wochen beantwortet haben, bitte ich Sie um eine ähnlich zeitliche Behandlung durch Sie.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hettwer

**Von:** [Daniel.Steffens@region-hannover.de](mailto:Daniel.Steffens@region-hannover.de) [mailto:Daniel.Steffens@region-hannover.de] **Im Auftrag von** [Axel.Priebs@region-hannover.de](mailto:Axel.Priebs@region-hannover.de)  
**Gesendet:** Freitag, 11. Februar 2011 14:01  
**An:** [michael.hettwer@t-online.de](mailto:michael.hettwer@t-online.de)  
**Cc:** [Kirsten.Bodtmann@region-hannover.de](mailto:Kirsten.Bodtmann@region-hannover.de); [Axel.vonderOhe@region-hannover.de](mailto:Axel.vonderOhe@region-hannover.de); [axel.priebs@t-online.de](mailto:axel.priebs@t-online.de)  
**Betreff:** Ihre Nachricht vom 07.02.2011

Sehr geehrter Herr Hettwer,

herzlichen Dank für Ihre Nachricht vom 07.02.2011. Herr Regionspräsident Jagau hat mich gebeten, Ihnen hierauf zu antworten. **[Michael Hettwer:] Sie übergehen einfach das Faktum, dass ich Herrn Jagau bereits am 07.12.2010 geschrieben habe und lediglich am 07.02.2011 (also nach zwei Monaten ohne Antwort) an diesen Umstand erinnert habe.**

Ich bedaure, dass Ihrer Ansicht nach bisher nicht alle Ihre Fragen beantwortet wurden.

**[Michael Hettwer:] Meine Fragen vom 07.12.2010 wurden bisher überhaupt nicht beantwortet.**

Selbstverständlich ist der Region Hannover nicht daran gelegen, wichtige Fragen "auszusitzen". Mit Ihrem Schreiben vom 07.12.2010 hatten Sie um eine Auskunft gebeten, wann der mit Pressemitteilung der Region Hannover vom 30.11.2010 angekündigte Regelstandard für den Brandschutz bei großen Tierhaltungsanlagen vorliegen werde. Da dieser in der Zwischenzeit auf den von der Bürgerinitiative BIM e.V. betriebenen Internetseiten, in deren Impressum Sie als Vertreter genannt werden, veröffentlicht worden ist, gehe ich davon aus, dass Ihnen der Inhalt bekannt ist. **[Michael Hettwer:] Mittlerweile hatte ich diesen Regelstandard – bezeichnenderweise nicht aus Ihrem Hause – erhalten. Was ist aber mit der Beantwortung meiner klar formulierten Fragen zum Thema Brandschutz? Lesen sie eigentlich die bei Ihnen eingehenden Schriftstücke genau? Wenn ja, wäre Ihnen aufgefallen, dass Sie klar formulierten Fragen unbeantwortet gelassen haben.**

Mit Schreiben vom 29.11.2010 teilten Sie mit, Ihrerseits nicht auf die VDI-Richtlinie 4250 eingegangen zu sein, deren Bewertung Inhalt unserer Antwort vom 19.11.2010 gewesen ist. Auf die neuerliche Bitte um Kenntnisnahme dieser Richtlinie gehe ich an dieser Stelle daher nicht weiter ein.

Für die Aufnahme der Hähnchenmastanlage des Herrn von Hugo in die Betreffzeile einer Mail vom 08.11.2010 sprechen neben der zeitlichen Nähe zwischen der Antragstellung und Ihrer Nachricht vom 22.10.2010 weitere Aspekte

- Sie verweisen in Ihrer Nachricht auf Ihre Eigenschaft als Sprecher der Bürgerinitiative Munzel für die Ortschaften Barrigsen, Groß Munzel, Holtensen, Kolenfeld, Landrighausen und Ostermunzel; also Ortschaften im direkten Umfeld der Mastanlage des Landwirtes A. von Hugo

- Ihre Nachricht nimmt im 2. Absatz selbst Bezug auf Barsinghausen

- mit der Vorlage Ihrer Nachricht ist Herrn Hilbig auch die Pressemitteilung der BIM vom 22.10.2010 zugegangen. Diese Pressemitteilung spricht im letzten Absatz ebenfalls das Bauvorhaben in Gr. Munzel an.

Im Wesentlichen dient ein öffentliches Verfahren, wie hier gegeben, mit Bekanntmachung inkl. Auslegung der Antragsunterlagen und Erörterung dem Anspruch der Öffentlichkeit nach Informationen über das Planvorhaben. Daneben stehen ferner die allgemeinen Vorgaben des Umweltinformationsgesetzes (UIG). Mit diesen Vorgaben wird der Öffentlichkeit ausreichend Zugang, insbesondere zur Akteneinsicht, eröffnet. Hierüber wurden Sie im Telefongespräch am 02.11.2010 informiert; die erwünschte Akteneinsicht hatten Sie im Übrigen bereits bei der Stadt Barsinghausen wahrgenommen. Insofern sah Herr Hilbig für einen zusätzlichen Termin am 04.11.2010 keine weitere Notwendigkeit mehr. Ich bedauere, wenn mit diesem Ablauf der Eindruck entstanden ist, die Verwaltung beabsichtige die Initiative auszuschließen. Dies ist ausdrücklich nicht der Fall.

Mit dem Schreiben vom 02.12.2010 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass wir bestimmte Aspekte Ihrer Ausführungen hinsichtlich des Brandschutzes teilen. Die Region Hannover führt Genehmigungsverfahren rechtssicher durch. **[Michael Hettwer:] Das will ich aber auch sehr hoffen!** Der von Ihnen angesprochenen Fürsorgepflicht kommt Regionspräsident Hauke Jagau so nach. **[Michael Hettwer:] Wie sieht diese denn aus? Ich kann hier keine erkennen.**

Eine für die Menschen in der Region "gefährliche Gemengelage" durch einen Zusammenhang von Maststallanlagen, Biogasanlagen und Maisanbau sehe ich nicht. **[Michael Hettwer:] Dann nehmen Sie einmal Kontakt mit den Wasserverbänden in der Region Hannover auf und lassen sich – vertraulich – erklären, wie es um unser Grundwasser bestellt ist.**

Abschließend teile ich Ihnen mit, dass Ihre schriftliche Einwendung, wie alle weiteren schriftlichen Einwendungen, im Erörterungsverfahren berücksichtigt wird. Die einschlägigen Verfahrensregeln **[Michael Hettwer:] Welche meinen Sie damit?** sehen eine darüber hinaus gehende Antragstellung nicht vor, weshalb ich Ihren Antrag auf eine pauschale Aussetzung aller Verfahren nicht bescheiden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

**Daniel Steffens**

Persönlicher Referent des Dezernenten  
für Umwelt, Planung und Bauen  
Erster Regionsrat Prof. Dr. Axel Priebis  
- Dezernat III -

**Region Hannover**

Hildesheimer Str. 20  
30169 Hannover

Postanschrift: Postfach 1 47, 30001 Hannover

Telefon: 05 11 / 6 16 - 22966

Telefax: 05 11 / 6 161 - 124369

E-Mail: [daniel.steffens@region-hannover.de](mailto:daniel.steffens@region-hannover.de)

Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)